



TOP: 16

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion

Lfd.Nr. 495/2021 KT

Antrag zur Kreistagssitzung am 19.02.2021**Antrag der Fraktionen von SPD und CDU betreffend „Digitaler Aufbruch an Schulen“****Beschluss:**

1. Der Kreistag bekennt sich zur Notwendigkeit der Digitalisierung von Schule und Bildung und unterstreicht, dass es sich dabei nicht um eine pandemiebedingte besondere Aufgabe handelt, sondern um eine langfristige, über die aktuelle Situation hinaus zu gestaltende grundsätzliche Herausforderung. Der Kreistag begrüßt, dass der Landkreis mit Hochdruck alle Voraussetzungen geschaffen hat, so dass derzeit ein Glasfaser-Anschluss für jede Schule gelegt ist und dass bis Ende des Jahres 2022 bis auf wenige Ausnahmen alle Klassenräume über einen leistungsfähigen WLAN-Anschluss verfügen werden.
2. Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss, die im Haushaltsentwurf vorgesehenen 100.000 Euro für digitale Plattformlösungen zeitnah den Schulen als separates zusätzliches „digitales Schulbudget“ zur Verfügung zu stellen. Dabei soll sich die Verteilung auch nach der Größe der Schule richten und eine geeignete Differenzierung zwischen den spezifischen Bedarfen der jeweiligen Altersgruppen (Grundschule, weiterführende Schule, Berufsschulen) vornehmen. Die finanziellen Mittel sollen in dieser Größenordnung – im Rahmen der Möglichkeiten und vorbehaltlich der künftigen Beschlussfassungen im Haushalt – auch in den folgenden Jahren den Schulen zur Verfügung gestellt werden. Im Bedarfsfall soll darüber hinaus die Nutzung kreiseigener Serverstrukturen durch die Schulen ermöglicht werden.
3. Das „digitale Schulbudget“ soll vorwiegend dazu dienen, dass neben der kostenlosen Landesplattform „Hessisches Schulportal“ ergänzende Softwarelösungen angeschafft werden und/oder auf Wunsch von Schulen auch die in einigen Nachbarlandkreisen verbreitete Plattform iServ aus diesen Mitteln finanziert werden kann.

Sonstige vor Ort gefundene Lösungen können im Einzelfall ebenfalls aus dem „digitalen Schulbudget“ finanziert werden, sollen aber im Sinne einer gewissen einheitlichen Plan- und Administrierbarkeit die Ausnahme bleiben. Die Schulen, die anstelle oder in Ergänzung des „Hessischen Schulportales“ andere Lösungen nutzen, müssen sich darauf einstellen, dass eine Förderung dieser individuellen Lösungen durch den Kreis u.U. nach bestimmten Übergangsphasen eingestellt werden kann, sobald durch gestiegene Qualität oder weitergehende Standardisierung des Landesportales schulindividuelle Systeme nicht mehr notwendig oder nur zu nicht vertretbaren Kosten möglich sind.

4. Der Kreistag begrüßt, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf, die Universitätsstadt Marburg und das Staatliche Schulamt nicht nur große Anstrengungen zur besseren technischen Ausstattung unternehmen, sondern zugleich unter dem Aspekt „Technik folgt der Pädagogik“ Leitsätze

zur digitalen Bildung vorgelegt haben, in denen eine Verhältnisbestimmung zwischen pädagogischen Auftrag und technischen Möglichkeiten vorgenommen wird. So haben Schulen und Verwaltungen inhaltliche Impulse für die digitale Arbeit.

[https://www.mrkmz.de/app/download/9040604720/PDF_Online_fertig_Interaktiv.pdf?t=1610112693]

5. Der Kreistag bekennt sich zur Notwendigkeit für die Schulen auch weiterhin eine verlässliche Unterstützung für IT-Fragen zur Verfügung zu stellen. Er begrüßt, dass der Kreisausschuss die Supportstruktur für die Schulen bedarfsgerecht und nachhaltig ausbauen will und erwartet dafür vom im 2. Quartal vorliegenden Medienentwicklungsplan wichtige Impulse. Wichtig ist dabei insbesondere, dass der EDV Support eng mit den „Digitalen Schulbündnissen/Projekt Vernetzte Medienbildung verzahnt wird, die für eine sinnvolle Koordination zwischen Grund- und weiterführenden Schulen im digitalen Bereich sorgen.
6. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, Land und Bund aufzufordern, sinnvolle und einheitliche Standards zu schaffen, die einen pragmatischen und nach pädagogischen Kriterien sinnvollen Einsatz von Software im Unterricht ermöglichen. Dazu ist auf die internationalen Anbieter einzuwirken, damit diese unsere Datenschutzstandards einhalten und damit eine Einführung von Software ermöglichen, die von den Schulen erwünscht wird (beispielsweise Office 365).
7. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, an Bundes- und Landesregierung zu appellieren, die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit begrenzten finanziellen Ressourcen mit individuellen digitalen Endgeräten (Leihgeräten) auch nach der Zeit der Corona-Pandemie fortzusetzen und eine Fortschreibung des derzeitigen Leihprogramms zu ermöglichen oder für eine entsprechende Berücksichtigung im SGB II /BuT zu sorgen. Digitalisierung kann nur gelingen, wenn unabhängig vom Einkommen der Eltern ein fairer Zugang zu Endgeräten gegeben ist. Das darf nicht ausschließlich auf die besonderen Bedingungen des Homeschoolings begrenzt bleiben, sondern wird in kommenden Jahren auch im regulären Unterricht, jenseits momentaner Pandemien, notwendig sein. Grundsätzlich ist die Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler mit diesen Endgeräten durch das Land Hessen im Rahmen der Lernmittelfreiheit anzustreben.
8. Aufgrund der vielen positiven Erfahrungen mit dem Einsatz von iPads im schulischen Bereich fordert der Kreistag den Kreisausschuss auf, das Land Hessen aufzufordern, den Lehrkräften bei der Ausstattung mit digitalen Endgeräten die Wahl zwischen Dienstlaptops und Dienst-iPads zu ermöglichen.
9. Der Kreistag begrüßt, dass die VHS Marburg-Biedenkopf mit der Elternakademie einen Perspektivwechsel eingeleitet und in den Blick genommen hat, dass Eltern als Lernbegleiter von Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge auch durch Akteure der Erwachsenenbildung wie die VHS unterstützt, beraten und vernetzen werden müssen.

Wichtig und bemerkenswert ist, dass diese Elternakademie von vornherein nicht nur auf das besondere, pandemiebedingte Homeschooling und das damit verbundene digitale Lernen ausgelegt war, sondern bereits von Anfang an als eine langfristige Lern- und Bildungsbegleitung für Eltern konzipiert wurde, die intelligent und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden soll.

Begründung:

Der Landkreis als Schulträger ist für angemessene digitale Infrastruktur in den Schulen im Kreis verantwortlich. Während die Frage früher vor allem über die Ausstattung in den Klassenräumen geregelt werden konnte, ist dies heute eine umfassendere Aufgabe. Daher ist die strukturierte Bereitstellung von Mitteln im Haushalt unerlässlich und wir begrüßen, dass im Haushaltsplan 2021 ein entsprechender Ansatz vorgesehen ist. Der Kreistag ist dazu aufgerufen die Verwendung dieser Gelder näher zu konkretisieren, wozu dieser Antrag dienen soll.

Angesichts der Vielfältigkeit unserer Schullandschaft und ihrer Aufgaben ist eine für alle Schulen einheitliche Lösung zwar grundsätzlich wünschenswert, aber faktisch nicht realisierbar. Daher muss jeder Schule die Möglichkeit eingeräumt werden, basierend auf individuellen Voraussetzungen Lösungen im Bereich der IT zu entwickeln. Dazu schafft der Antrag den notwendigen Rahmen.

Mit der Weiterentwicklung der IT-Struktur untrennbar verbunden ist die Notwendigkeit einen angemessenen IT-Support durch den Landkreis für die Schulen zu schaffen, was mit diesem Antrag geregelt wird.

Die, durch die Pandemie begonnene, Bereitstellung von Endgeräten für Schülerinnen und Schüler ist richtig und muss auch in Zukunft dringend fortgesetzt werden, um die digitale Teilhabe barrierefrei zu gestalten und die Grundvoraussetzungen für moderne Unterrichtsformen zu gewährleisten. Hier im Landkreis wurde dies frühzeitig erkannt und vom Kreisausschuss durch ein groß angelegtes Leihprogramm sinnvoll gelöst. Die guten Erfahrungen mit dem Einsatz von iPads sollen auch in Zukunft Leitlinie für weitere Entscheidungen sein.

Grundsätzlich ist digitale Bildung ein Spannungsfeld, weil hier – mehr noch als in fast allen anderen Handlungsfeldern – individuelle pädagogische Entscheidungen von Schulen einerseits und technische und strukturelle Voraussetzungen von Seiten des Schulträgers sowie des Landes andererseits miteinander verzahnt werden müssen. Dabei unterstützen wir den Grundsatz „Technik folgt der Pädagogik“ und respektieren die pädagogischen Entscheidungen der Schulen bezüglich der digitalen Ausgestaltung ihres Unterrichts. Digitale Unterrichtsformen können nur dann erfolgreich sein, wenn auch die Schule vollinhaltlich diese unterstützen und den digitalen Prozess ausgestalten. Von besonderer Bedeutung – gerade auch während des ersten Lockdowns – war dabei, dass der Landkreis bereits vor vier Jahren das Projekt „iPad-Klassen“ initiierte und in diesem Zusammenhang auch Schülergeräte mitfinanziert und betreut. Aufgrund dieser Voraussetzungen war es möglich, dass unser Landkreis – als einer der wohl ersten deutschlandweit – während des ersten Lockdowns ein iPad-Ausleihprogramm starten konnte, mit dem zahlreichen Schülerinnen und Schülern ein Leihgerät überlassen wurde. Nur folgerichtig war, dass der Landkreis Marburg-Biedenkopf bereits im Frühjahr auch der erste Landkreis in Hessen war, der Endgeräte an Schülerinnen und Schüler ausgeben konnte. Mittlerweile sind – auch dank dieses Leihprogramms – insgesamt über 5.000 Geräte im Einsatz.

An diese Erfolge knüpfen wir an und wollen mit unserem Antrag helfen, diese fortzusetzen. Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez.:
Werner Hesse
SPD-Fraktion

gez.:
Werner Waßmuth
CDU-Fraktion